

mann in Freudenstadt und
Pimpler in Klosterreichenbach
ammer Calw als
Fachverständige
berichtet worden.
Handelskammer Calw
org Wagner. C. Rheinwald.

Nagold, den 22. März 1921.

Kfagung.
in Beweise herzlicher Teilnahme,
er Krankheit und beim Sich-
schen Vaters, Bruders, Schwieger-
ian Stoffele
die zahlreiche Beidenbegleitung
en Worte des Herrn Geistlichen,
lege der Krankenschwestern, sowie
lang des Ber. Lieber- u. Sängers-
lichten Dank
enden Sinterbliesen.

erbodenplatten
auch zu Bodenbelägen
nd Keller sehr geeignet,
hrend zu haben bei
BAU, CALW
erasp. Nr. 8.

Gesangbücher
bei G. W. Zaiser, Nagold.
Ein 5-jähriges 1477



Raffepferd
(Koppwallach)
verkauft unter Garantie
Georg Hörmann
Widdberg.



Frühjahr 1921
Sommer
zu Mt. 5.
G. W. Zaiser
Buchhandlung, Nagold.

Gottesdienst-Ordnung.
Es. Gottesdienst
am Gründonnerstag (24.
März) vorm. 1/10 U. Predigt
(Schäfer), am Palmsonntag
für das Abendmahl am Kar-
freitag, Abends 1/8 U. Morg.
Abendmahlfeier mit Predigt.
Karfreitag (25. März) vorm.
1/10 U. Predigt (Otto) an-
schließend Abendmahl. Nachm.
5 U. Predigt (Schäfer) an-
schließend Beichte für das
Abendmahl am Ofterfest mit
Abendmahl. Das Opfer am
Karfreitag vor u. nachmittags
ist bestimmt für die evange-
lische Hilfskassa. Auch
gebet.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt

Re. 89 **Donnerstag den 24. März 1921** 95. Jahrgang

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz, deren endgültige Verabschiedung noch vor der Osterpause einen Augenblick in Frage gestellt schien, ist nun doch vor Abschluß unter Dach und Fach gebracht worden. Die Unsicherheit aber für den Steuerzahler und für die Finanzämter wird im Augenblick nur noch geringer; denn der Endacemts für die Abgabe der Steuererklärung tritt näher, und kein Mensch weiß, ob er sich nach den Bestimmungen des „alten“ Gesetzes — es hat beinahe das erste Lebensjahr noch nicht vollendet — und ob er überhaupt noch nicht in Funktion getreten — erklären soll oder nach der Fassung, die es auf Grund der Novelle jetzt erhalten hat. Es fehlt also, zumal nach am Sonntag vor der 2. Befragung bedeutende Veränderungen an den Kommissionsberichten vorgenommen worden sind, an jeder gefestigten Grundlage für die von dem Steuerpflichtigen abzugebende Steuererklärung.

Ein Uebertel über alle Einzelheiten der Abänderungen, die durch die Novelle an dem Einkommensteuergesetz vorgenommen werden, ist erst möglich, wenn das Gesetz im Wortlaut vorliegt. Ueber die wesentlichen Punkte läßt sich aber auch jetzt schon einiges sagen. Der erste regelt neu die Frage, welche Einkommensperiode der jeweiligen Steuererklärung zu Grunde zu legen ist. Das Gesetz vom 29. März vor. J. wählte das dem Steuerjahr leistungsgewogene Einkommensjahr zu Grunde legen, wobei sich ergeben hätte, daß das Einkommen des Jahres 1920 zweimal zu veranlagen gewesen wäre, nämlich für das steuerlich noch ausstehende Fiskaljahr 1920/21, sodann für das Steuerjahr 1921/22. Daß aus dieser zweimaligen Zugrundelegung in all den Fällen Härten sich ergeben müßten, in denen das Einkommen des Jahres 1920 größer war als in dem der Veranlagung entfallenden Jahr 1921, leuchtet ohne weiteres ein; man braucht nur an die außerordentlichen Ereignisse zu denken, die unter dem Druck der Bolschewistenschreckung und der durch sie bewirkten Revolutionierung unserer gesamten Wirtschaft Gehälter u. Löhne, besonders im vergangenen Jahre, erfahren haben. Für das Steuerjahr 1920/21 gilt das Einkommen von 1920, für das am 1. April beginnende Steuerjahr 1921/22 das Einkommen von 1921. Es ergibt sich also der merkwürdige Zustand, daß die Steuererklärung jeweils erst erfolgen kann, wenn das Fiskaljahr, für das sie wirksam werden soll, bereits zur Reize geht. Den schweren Nachteilen, die für die Finanzgebarung des Reiches und der von ihm zu alimentierenden Länder u. Gemeinden aus dieser verpörrischen Veranlagung erwachsen müßten, soll künftig dadurch begegnet werden, daß die zuletzt erfolgte Veranlagung als Vorveranlagung für das nächste Steuerjahr gilt und der spätere Nachschuß auf diese Weise erfolgt, daß zu viel erbobene Steuer gutgeschrieben bzw. zurückgefordert, zu wenig bezahlte nachgehoben wird. Auch daraus wird sich eine unerwünschte, zeitraubende, den Staatshaushalt zudem mit Gehältern über Gebühr belastende Mißarbeit ergeben.

Neben der letzten der besprochenen Änderungen des Gesetzes ist mit als die tiefstinschneidende der Umbau der Steuerkala und die Umwandlung des Steuerabzugs von Löhnen und Gehältern in eine reine Lohn- und Gehaltssteuer zu erwähnen. An Stelle der 51 Stufen des alten Gesetzes wird es künftig nur noch 10 geben, beginnend mit 10 Prozent für alle Jahreseinkommen bis 24000 M und endigend mit 60 Proz. bei Einkommen von 400000 M und darüber. Gegenüber unserer bisherigen Berechnung ergeben sich auf Grund der Einführung einer neuen Progressivität einige Verschiebungen. Eine Berücksichtigung nach oben bedeutet die Erreichung der höchsten Progressivität schon bei Einkommen von über 400000 M, während bisher Höchstes noch dem Einkommensteuergesetz des vorigen Jahres erst bei Einkommen über 500000 M erreicht werden sollte. Welche Wirkung auf die Durchschnittsbelastung sich daraus ergibt, muß späterer Feststellung vorbehalten bleiben. Die Ermäßigung des Steuerfußes auf einheitlich 10 Proz. für alle Veranlagungseinkommen bis zu 24000 M entspricht den Grundätzen des Rechtes und der Billigkeit; die stärkere Differenzierung steuerlicher Berücksichtigung des Existenzminimums, besonders der kleinen und mittleren Einkommen, kommt der Tendenz nach Entlastung dieser Einkommensschichten noch weiter entgegen. Hunderttausende von Lohn- und Gehaltsempfängern, aber deren Klüppern drohend die Einkommensteuer trotz Lohnabzugs noch verbleibenden Steuerfußes von jeweils beträchtlicher Höhe schmeckt, werden erleichtert in dem Gedanken aufkommen, daß durch die getroffene Neuregelung ihre Steuerlast abgeglichen wird.

Aber auch in anderer Richtung bringt die Novelle einige Änderungen von Belang. Die Rücksichtnahme der Gewinne aus einmaligen Veräußerungsgeschäften — sofern sie nicht Spekulationsgewinne sind — ist garke Bedenken begegnet. Jedoch wird man mit der Zeit dazu kommen, die reinen Spekulationsgewinne zu besteuern. Man würde es in der Tat nicht verstehen, wenn diese „leichten“ Gewinne künftig schonfamer behandelt würden als die Ertragsstoffe geregelter bürgerlicher Tätigkeit. Anders verhält es sich mit der Neuregelung der Bestimmungen über Abschreibungen und Rücklagen. Die Geballe, die sich vom Standpunkte der Geldverhaltung der wirtschaftlichen Grundlagel von Landwirtschaft, Industrie u. Gewerbe für die Zulassung erweitelter Abschreibungen und

Rücklagen anführen lassen, stützen sich namentlich auf die hart schwankeende Geballe der Bewertung, denen fast alle zum Betriebserwerbenden gehörenden Gegenstände unterliegen.

Besonders zu begrüßen ist die Förderung, die durch steuerliche Freistellung gewisser — überdies am besten als Dauerinvestitionen zu bezeichnender — Aufwendungen dem Wohnungsbau zu Teil wird, ganz besonders in einer Zeit, da nicht nur dem liberalen bethenden schwerer Mangel an Wohnballeit nachdrücklich abgehoben, sondern vielleicht auch verstärkter Arbeitslosigkeit als Folge der Sanktionen wirksam begegnet werden muß. Schließlich ist auch die verlässliche Rücksichtnahme, die die Novelle auf die Notlage der Kleinrentner nimmt. Ob sie weit genug geht, muß sich erst noch erweisen. Zunächst aber sollte man den Steuerzahlern wie den ausführenden Behörden einmal eine Remission gönnen und ihnen die Möglichkeit geben, sich mit der weilschichtigen und schwierigen Materie vertraut zu machen.

Wie sich die Steuerleistung nach den neuen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen berechnet, zeigt die folgende Uebersicht:

Steuerleistung:

| Einkommen | Leiter | | Künftig | | Künftig | |
|-----------|-----------|------------|-----------|------------|---------|------|
| | Mk. | % d. Eink. | Mk. | % d. Eink. | Mk. | % |
| 24 000 | 4 960 | 20,67 | 4 400 | 18,33 | -560 | 2,34 |
| 30 000 | 6 770 | 22,57 | 5 600 | 18,67 | -1 170 | 3,90 |
| 35 000 | 8 370 | 23,91 | 6 850 | 19,57 | -1 520 | 4,34 |
| 40 000 | 10 090 | 25,22 | 8 350 | 20,88 | -1 740 | 4,34 |
| 45 000 | 11 800 | 26,22 | 9 900 | 22,00 | -1 900 | 4,22 |
| 50 000 | 13 600 | 27,20 | 11 500 | 23,00 | -2 100 | 4,20 |
| 55 000 | 15 400 | 27,82 | 13 150 | 23,91 | -2 250 | 4,22 |
| 60 000 | 17 200 | 28,67 | 14 850 | 24,75 | -2 350 | 4,17 |
| 70 000 | 21 000 | 30,00 | 18 400 | 26,29 | -2 600 | 4,29 |
| 80 000 | 24 800 | 31,00 | 21 900 | 27,38 | -2 900 | 4,38 |
| 90 000 | 28 600 | 31,78 | 25 400 | 28,22 | -3 200 | 4,22 |
| 100 000 | 32 400 | 32,40 | 28 900 | 28,90 | -3 500 | 4,10 |
| 150 000 | 58 000 | 38,67 | 56 000 | 37,33 | -2 000 | 3,44 |
| 200 000 | 83 000 | 41,50 | 81 000 | 40,50 | -2 000 | 3,50 |
| 300 000 | 138 000 | 46,00 | 136 000 | 45,33 | -2 000 | 3,33 |
| 400 000 | 194 000 | 48,50 | 191 000 | 47,75 | -3 000 | 3,75 |
| 500 000 | 250 000 | 50,00 | 250 000 | 50,00 | 0 | 0,00 |
| 1 000 000 | 500 000 | 50,00 | 500 000 | 50,00 | 0 | 0,00 |
| 2 000 000 | 1 150 000 | 57,50 | 1 150 000 | 57,50 | 0 | 0,00 |
| 5 000 000 | 3 550 000 | 71,00 | 3 550 000 | 71,00 | 0 | 0,00 |

Während nach den bisherigen Steuerfüßen Einkommen von 24000 M 20,67 Prozent des Gesamteinkommens an Steuer zu entrichten hatten, vermindert sich dieser Satz auf Grund der neuen Skala auf 18,33 Prozent. Vergleicht man alle und neue Steuerleistung direkt miteinander, so ergibt sich folgendes: Die Steuer ermäßigt sich gegen bisher für ein Einkommen von 24000 M um rund 51,60 Prozent, für ein solches von 40000 M um 37,80 Prozent, von 75000 M nur noch um 8,57 Prozent, von 300000 M nur noch um 1,02 Prozent. Bei alle dem ist noch nicht der Abzug auf Grund des steuerfreien Existenzminimums berücksichtigt, der wiederum für die unteren Einkommen absolut und relativ stärker ins Gewicht fällt als für die höheren Einkommen. Alles in allem muß daher festgestellt werden, daß — unter Berücksichtigung lediglich der zur Anwendung gelangenden Steuerfüße — die in der Novelle vorgenommene Neuordnung dem sozialen Bedürfnis nach Entlastung der unteren Einkommen in weitem Maße entgegenkommt.

Die Sanktionen.

Einpruch der englischen Friedensgesellschaften gegen die Sprengungsmaßnahmen.

Dem National Peace Council, der Zentralorganisation aller englischen Friedensgesellschaften, ist der deutsche Friedensgesellschaft ein Schreiben zugegangen, in dem ausgeführt wird, daß erstens die Sprengmaßnahmen der Verbündeten ein Bruch des Versailler Friedensvertrages wären, zweitens die plötzliche Wiederaufnahme von Methoden der Kriegführung die Wiederherstellung verhindern, drittens, daß Vorschläge von Deutschland für eine lange Reihe von Jahren eine schwere Strafzahlung einzutreiben, einen wahren Völkerverbund und auch die allgemeine Abrüstung vereiteln. Das National Peace Council ermahnt die Verbündeten, zu den Bedingungen des Waffenstillstands zurückzukehren, für den sie ihr Wort versprochen haben und nur für den der Stillbeobachtung zugefügten Schaden Wiedergutmachung zu fordern.

Der deutsche Protest beim Völkerverbund.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt, der Appell Deutschlands an den Völkerverbund in der Frage der Sanktionen erwiderte nach Ansicht der höchsten juristischen Autoritäten jeder rechtlichen Grundlage. Der Appell Deutschlands laufe auf einen Appell gegen gewisse Teile des Vertrages von Versailles hinaus, durch den der Völkerverbund selbst geschaffen wurde. Von der britischen Seite gesehen, wäre Deutschlands Appell eine reductio ad absurdum des Völkerverbundes als Schiedsrichter in diesem besonderen Streitfall. Von den ausländischen Mitgliedern des Völkerverbundes seien 7 Räte und daher am Streitfall beteiligt, jedoch nur der spanische Delegierte berechtigt wäre, zu Gericht zu sitzen. Die Völkerverbundsversammlung würde sich in einer ähnlichen Verlegenheit befinden, da nur die ziemlich unbedeutenden Mitglieder, die vor kurzem zugelassen wurden, nicht direkt am Streitfall beteiligt seien.

Verbreitete Zeitung im Oberamtsbezirk — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.
Die telef. Nachrichten sind in der Regel überaus genau. Die telef. Nachrichten sind in der Regel überaus genau. Die telef. Nachrichten sind in der Regel überaus genau.

Telegramm-Adresse: Gesellschaft Nagold
Postfachkonto: Stuttgart 5113.

England verlangt Ursprungszeugnisse.

Die englische Handelskammer in der Schweiz teilt mit, daß die englische Regierung für alle vom 1. April 1921 an in das Britische Reich eingeführten Waren Ursprungszeugnisse verlangen werde, ausgenommen solche Waren, die auf Grund von Verträgen, welche vor dem 8. März eingegangen wurden, noch bis zum 15. April in England eingeführt werden.

Neue Anschläge im Rheinland.

1. Nach Inkrafttreten der Sanktionen hat der französische Kommandeur in der Pfalz, General de Metz mit mehreren pfälzischen Partisanen Färbung gesucht und ihnen nahegelegt, ob es für die Pfalz nicht jetzt an der Zeit sei, sich nach Westen zu orientieren. Der General machte den Herren die Folgen aus, die das Inkrafttreten der in London beschlossenen Sanktionen für Handel und Industrie auch in der Pfalz haben müßte, — es sei denn, daß man sich irgendwie an Frankreich anschließe.
Daß Herr de Metz über das Festhalten aller Pfälzer an ihrem deutschen Vaterlande nicht im Unklaren gehalten wurde, versteht sich von selbst.
2. Auch bei Dornen in Wiesbaden haben die Sanktionen neue Hoffnungen gewirkt. Schon seitdem die Pariser Forderungen aufgestellt und von den bekannten Drögen begleitet worden waren, begannen er und, wenn wir recht berichtet sind, auch seine französischen Freunde mit neuer Vorbereitungsbereitschaft. Auch scheint es jetzt, mehr als vor zwei Jahren, den Dornenleuten gelungen zu sein, behagliche Rückfälle im besetzten Gebiet für ihre Pläne zu realisieren.
Am 7. März, dem französischen Montag, als in London die Entscheidung erwartet wurde und dann auch kam und den Abbruch und die Sanktionen brachte, da hatte der französische Kommandierende General in Wiesbaden eine große Anzahl seiner Offiziere zu einer Festlichkeit im Saalok versammelt, und zu ihnen gehörten auch — Herr und Frau Dornen. Wegen der Nacht wurde dem General ein Frankfurter Abenteurer, dessen Inhalt (offenbar die Meldung vom Inkrafttreten der Sanktionen) große Begeisterung hervorrief. Dr. Dornen wurde von einem hohen Offizier als „Freund Frankreichs“ gefeiert und wurde erglückselig, daß nun „das Ziel, nach dem man lange getrebt habe,“ in erreichbare Nähe gerückt sei.

Das sind die Hoffnungen, die der franz. Militarismus und seine Helfershelfer deutscher Staatsangehörigen an die Sanktionen knüpfen. Immer wieder werden solche auf Jurist und Selbstsucht gegründete Hoffnungen an der vaterländischen Treue aller deutschen Rheinländer zerfallen.
Der Warenverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet.
Berlin, 22. März. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags nahm heute einstimmig eine Verordnung des Reichstags zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet an, die bereits heute Mittag die Zustimmung des Reichsrats gefunden hätte. Nach § 1 der Verordnung wird der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbestimmungen ermächtigt, für den Warenverkehr von und nach Gebieten, in denen er die Anwendung der deutschen Ein- und Ausfuhrbestimmungen infolge der Befreiung für beabsichtigt hält, Vorschriften zu erlassen. Zur Begründung der Verordnung führte ein Regierungsdirektor u. a. aus, die Verhältnisse des besetzten Gebietes, eine Zollgrenze zwisch dem Rhein zu errichten und die deutschen Ein- und Ausfuhrbestimmungen für die besetzten Gebiete außer Kraft treten zu lassen. Der Antrag des Reichstags für die besetzten Gebiete sei von dem Reichsbehörden bereits dahin unerrichtet worden, daß er der interalliierten Rheinlandskommission unterstehe. Es werde daher notwendig sein, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Insbesondere werde nach Möglichkeit zu verhindern sein, daß notwendige inländische Waren über das besetzte Gebiet abströmen und daß unerwünschte ausländische Waren durch das besetzte Gebiet eindringen. Eine Erweiterung der bestehenden Vorschriften der Anfuhrkontrollen werde sich nicht vermeiden lassen. Insbesondere werde unter Umständen eine deutsche Rheinkontrolle stattfinden müssen.

Eine neue Friedenskonferenz unter Harding?

Newyork, 22. März. Ueber die Friedensbotschaft des Präsidenten Harding, die zur Öffnung der Sonderkonferenz des Kongresses veröffentlicht wird, erklärt der Philadelphia Leader, daß der Präsident bei der Uebnahme seines Amtes abschließend das ganze politische Problem des Weltkriegs beiseite ließ, weil er es in einer Sonderbotschaft behandeln wollte, die in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen hervorgerufen werde. Die Vorhoffe zeige in aller Deutlichkeit, daß Harding an einen Frieden auf Grund der bisherigen Verträge nicht glaube und neue Abmachungen zwischen den Besetzten und den Siegern verlange. Die Ver Staaten würden ihre Vor schläge in einer neuen grundlegenden Friedenskonferenz damit begründen, daß sie militärisch und wirtschaftlich maßgebend für den glücklichen Ausgang des Krieges waren. Das aus diesem Vorhaben entspringende Recht werde von ihnen nicht aufgegeben. Wenn die amerikanischen Truppen am Rhein gelassen worden seien, so sei dies ein Beweis, daß

die D. Staaten sich noch immer an die Bedingungen des ...

Rußland.

Eine sozialistische Koalitionsregierung?

In Helsinki liern Nachrichten aus Moskau vor, wonach Lenin mit einer Reihe führender Persönlichkeiten unter den Menschewiki und Sozialrevolutionären Verhandlungen eingeleitet haben solle.

Vom kommunistischen Parteitag.

Heftigster Parteitag zufolge hat der russische kommunistische Parteitag die von Lenin vorgelegte Entschließung über die Abschaffung der Parteibürgerschaften und ihre Ersetzung durch eine Nationalsteuer angenommen.

Der russisch-türkische Friedensschluß.

Der Abschluß des russisch-türkischen Friedensvertrags ist ein geschichtlicher Schicksal der Sowjetregierung gegen England, das die Anzettelung genen auf seine Seite ziehen möchte.

Bayern gibt keine Selbstschutzorganisationen nicht auf.

München, 22. März. Amlich. Die Münch. Nachrichten melden in ihrer Dienstag-Abendausgabe, daß sich der bayrische Ministerrat mit der durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrags geschaffenen Sachlage befaßt habe.

Oberschlesien.

Der Bundesstaat Oberschlesien.

Breslau, 22. März. Das Plebiszitkommissariat für Deutschland gezeichnet Dr. Urbanek, erteilt einen Aufruf an die Oberschlesier, in dem es heißt: Die Abstimmung hat eine überwiegende Mehrheit der deutschen Stimmen ergeben.

Wie polnische Mehrheiten „gemacht“ wurden.

Berlin, 23. März. Immer mehr Meldungen über den kurzlebigen polnischen Terror während der Abstimmung treffen aus Oberschlesien ein.

Ein Schlaglicht auf die Unparteilichkeit der Franzosen wird folgende Meldung der „Egl. Rundschau“ aus Rastow: Auf dem Wochenmarkt von Nikolai hat sich am Montag eine riesige Menschenmenge eingefunden.

Die Haltung der Allierten zur obereschl. Abstimmung.

Ueber die Haltung der Allierten zur Abstimmung in Oberschlesien berichtet der Londoner Korrespondent des „Se-

colo“: Wenn das Resultat der Volksabstimmung in ihrer Gesamtheit angenommen würde, müßte Deutschland ohne Zweifel bei Deutschland verbleiben.

Aus Stadt und Bezirk.

Magold, 24. März 1921.

Karfreitag.

Droben auf der Höhe des Schwarzwaldes ist ein alter Baum aus der Älterzeit. Die Sage erzählt, in der Tiefe des Baums liege eine verfluchte Glocke, und am Karfreitag begimme diese Glocke leise zu klingen.

Gedt uns unsere Gloden wieder.

Wenige Tage noch und wir feiern das Osterfest. Wie festlich erhehend haben uns früher unsere Kirchgloden in harmonischen Worten das Heilige verkündet!

* Sonderzüge über die Osterfeiertage. Donnerstag.

24. März: Forstheim—Magold: Magold an 3.33 Uhr Nm. Sonntag, 28. März: Forstheim—Magold: Magold an 3.48 Uhr Nm.

* Die Frist für die Einreichung der Lohnlisten.

Die Frist für die Einreichung der Lohnlisten zum Zwecke der Berechnung der Reichseinkommensteuer für 1920, die auf Grund der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Dezember 1920 mindestens 3 Wochen betragen muß, ist von den Finanzämtern vielfach darauf hingewiesen worden.

Die nächste Nummer erscheint des Karfreitags wegen am Samstag.

Ueber die Feiertage bleibt manche Arbeit liegen. Darum bestelle man schon jetzt den Gesellschafter damit in der Lieferung keine Verzögerung entsteht.

Württemberg.

r Landtag. Stuttgart, 23. März. Die gestrige Landtagssitzung wurde mit einer Ansprache des Präsidenten Walter eröffnet, in der er das Abstimmungsresultat in Oberschlesien als einen Beweis in der Gegenwart deutete.

Zur Grundschulfrage.

Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Die kürzlich bei der Beratung des Kabinetts im Landtag von Regierungssseite aus mitgeteilt worden ist, wird der neue Vorschlag nur vorläufige und zunächst zu mehrjähriger Erprobung bestimmte Bepläne für das erste Grundschuljahr zum in aller Eile erscheinen.

Der neue Gepädartif.

Vom 1. April d. J. an tritt im Bereich der Reichseisenbahnen der neue Gepädartif in Kraft, durch den die Gepädtrachtlage um durchschnittlich 90 bis 100 v. H. erhöht werden wird.

Table with 4 columns: Von Frankfurt nach, 20 kg, 50 kg, 100 kg. Rows include Basel, Baden, Berlin, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig, München.

r Wollverfeinerung in Berlin. Auf der in Berlin abgehaltenen Verfeinerung von deutscher Wolle waren 680 Zentner angeboten; davon konnten nur 40 verkauft werden.

Leg... Inter... Paris... wird der... dem Bericht... lutz über die... befehlen. In... Memorandum... Das Blatt... landeskomm... daß keine... schaffere... Vorläufig... Berlin... haben das... schlossen, u... über Mittel... nehmen, da... hofft, daß es... Fische... brachte leb... nisten begit... zu vertrieb... Polzeiwache... nachmittags... dete. Die B... zur Stunde... zu sehen... Das ober... nachmittags... und besonde... Bei Kagan... lebener Zeit... Vereingelt... sich in ihre... volkschule... falls sie sich... die Stadt an... bittet, der... Der um 6... der gegen 8... tendan an... Ed... Oppeln... hat der deut... erhaltene B... wegen der... haben und... gegen die p... Romantik... nach Kart... sollten noch... Berlin... Hamburg an... ständen bel... In Kob... Bande ein... Reginald... wurde zum... De bei... von 12 M... erhaben. S... Paris über... Ueber 5... gütlich ver... schlossen we... Im m... gely erble... beschlagnah... beschlagnah... Klausen... anlagen, F... Ter r... veröff... Die... tingen für... polz... Magold... Notizen... Als 1... halten um... band nach... zur Verri... Knabenst... zu 70... Kinderst... zu 4... Kinderst... zu 4... Verh... bis Mitt... gemocht... 23. 3... Städt. 9... M... Vetter Edu... 3... Gebr. B...

Ueber die Osterfeiertage bringen die Nagolder Brauereien und ihre sämtlichen Abnehmer

Vollbier

zum Ausschank.

- Burkhardt z. Gambrinus
- Dürr z. Traube
- Mayer z. Krone
- Walz z. Anker
- Wolber z. Schwane.

Wilhelm Klink z. Sonne, Haiterbach

empfiehlt stets sein selbstgebranntes Vollbier sowie gut eingebrautes Dünnbier

Auch meine werten Aeskunden bringen obige Biere stets zum Ausschank.

Wilhelm Rothfuß

z. Schwarzwaldbräuhaus in Wildberg Telefon No. 12

Bierniederlage der Brauerei Rob. Leicht in Vaihingen a.P.

empfiehlt über die Osterfeiertage seine wohlbekanntliche und gut anerkannte

8% Vollbiere

in Fass und Flaschen. Solche kommen zum Ausschank bei meinen nachstehenden werten Abnehmern.

- In Wildberg:**
 - bei Herrn Ott 1. Schwarzwaldbräuhaus
 - „ „ Brenner 1. Hirsch
 - „ „ Ott 1. Jägerhof
 - „ „ Gächler 1. Krone
 - „ „ Koller 1. Rose
 - „ „ Krupp 1. Ochsen
 - „ „ Pitscher 1. Krone
 - „ „ Söhler 1. Sären
 - „ „ Pflüger 1. Löwe
 - „ „ Koller 1. Schwanz
- In Eßlingen:**
 - bei Herrn Nikolaus 1. Pfag
 - „ „ Koller 1. Post
- In Schönbrenn:**
 - bei Herrn Kestlicher 1. Löwe
 - „ „ Nikolaus 1. Fische
 - „ „ Pflüger 1. Löwe
- In Oberhangstett:**
 - bei Herrn Seeger 1. Sonne
- In Neubulach:**
 - bei Herrn Schil 1. Sonne
 - „ „ Doh 1. Röhle
 - „ „ Angeler 1. Adler
 - „ „ Dörner 1. Sonne
- In Liobelsberg:**
 - bei Herrn Dörner 1. Krone
- In Altbulach:**
 - bei Herrn Weber 1. Krone
- In Rottfelden:**
 - bei Herrn Kagericht 1. Krone
 - „ „ Böhm 1. Löwe
 - „ „ Kagericht 1. Waldhorn
- In Ebershardt:**
 - bei Herrn Gulerbach 1. Hirsch
 - „ „ Sprenger 1. Sonne
 - „ „ Kraus 1. Krone
- In Wenden:**
 - bei Herrn Gaus 1. Krone
- In Wart:**
 - bei Herrn Koller 1. Fische
- In Zwernberg:**
 - bei Herrn Burghardt 1. Sonne
- In Hornberg:**
 - bei Herrn Klink 1. Hirsch
- In Bernbeck:**
 - bei Herrn Kraker 1. Krone
- In Altensteig:**
 - bei Herrn Söhler 1. Schaf
 - „ „ Kappeler 1. grün. Sonne
 - „ „ Seeger 1. Krone
- In Ebhausen:**
 - bei Herrn Dangler 1. Krone
 - „ „ Schil 1. Waldhorn
- In Rohrdorf:**
 - bei Herrn Holschuh 1. Adler
- In Nagold:**
 - bei Herrn Schwenk 1. Sären
 - „ „ Müller 1. Köhler
 - „ „ Fortenbacher 1. Angel
- In Gündringen:**
 - bei Herrn Bollinger 1. Schaf
- In Emmingen:**
 - bei Herrn Weilerich 1. Hirsch
 - „ „ Schuel 1. Krone
- In Sulz:**
 - bei Herrn Weible 1. Fische
 - „ „ Söhler 1. Anker
 - „ „ Böhm 1. Krone
 - „ „ Brösamle 1. Röhle
 - „ „ Dangler 1. Hirsch
 - „ „ Hürmann 1. Adler
- In Kuppingen:**
 - bei Herrn Guiner 1. Sonne
- In Gütlingen:**
 - bei Herrn Goggenheimer 1. Ochsen
 - „ „ Koller 1. Rose
- In Holzbronn:**
 - bei Herrn Mann 1. Krone
- In Bad Teinach:**
 - bei Herrn Wagner 1. Fische
 - „ „ Moersch 1. Schaf
 - „ „ Walz 1. köhl. Sonne
 - „ „ Krenner
 - „ „ Spierbach 1. Sonne
- In Calw:**
 - bei Herrn Holz 1. Schaf
 - „ „ Schussler 1. Adler
 - „ „ Mayer 1. Schwanz
 - „ „ Goggenheimer
 - „ „ Krenner
 - „ „ Krenner

Passions-Andacht

mit Lichtbildern und Gesängen findet am Karfreitag abends 7/8 Uhr in der Kapelle der Methodistengemeinde (Kirchstraße) unter Mitwirkung von Herrn H. Uchendorf und unter der Leitung v. Herrn Inspektor K. Jahnke statt. Eintritt frei! Jedermann ist herzlich willkommen!

Damen-Hut-Ausstellung

Meine Nagold. hat begonnen. Ich empfehle in großer Auswahl Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte sowie Blumen, Fantasien und Bänder. Frida Pflomm, Modistin.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Osternmontag den 28. März 1921** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Schwanen“ in Wildberg freundlichst einzuladen. **Hermann Huiffel & Emilie Schaub** Sohn des Konrad Huiffel, Tochter des August Schaub, Glasermeister, Wildberg, Badermeister, Wildberg, 1291. Kirchgang 12 1/2 Uhr. Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Osternmontag den 28. März 1921** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Gütlingen freundlichst einzuladen. **Friedrich Kalmer & Anna Reichardt** Sohn des Michael Kalmer „Rose“, Tochter des Joh. Georg Reichardt, Bauer, Gütlingen. Kirchgang 12 Uhr. 1465. Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Osternmontag den 28. März 1921** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Lohsen“ in Ebhausen freundlichst einzuladen. **Christian Dengler & Anna Rau** Gärtner, Tochter des Sohn des Johs. Dengler, Friedr. Rau, Maurermeister in Ebhausen. 1349. Kirchgang 11 1/2 Uhr. Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Osterkarten

in großer Auswahl bei G. W. ZAISER, Buchhandlung, Nagold.

Gemeinde Schietingen.

Am nächsten Oster Sonntag den 27. d. M. findet die **Einweihung des Kriegerdenkmals** hier statt.

Nachmittags 1/2 Uhr Sammeln beim Rathaus, 2 Uhr Uebergabe und Weihe.

Todes-Anzeige.

1467 Nagold, den 23. März 1921. **Frau Rosa Gimbel geb. Ehnis** nach längerem schwerem Leiden im besten Alter von 28 Jahren sank in dem Herrn entschlafen ist. In tiefer Trauer der Gatte R. Gimbel u. Töchterchen Lieselotte, Familie Christ. Ehnis, Nagold. Familie Ph. Gimbel, Höchst a. M. Beerdigung am Karfreitag, den 25. 3. 21 um 2 Uhr, vom Bezirkskrankenhaus aus.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Osternmontag den 28. März 1921** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zur „Traube“ hier freundlichst einzuladen. **Wilhelm Seeger & Johanna Hemminger** Stillwörter, Tochter des Sohn d. Joh. Fr. Seeger, Karl Hemminger, Holzhauser, Oeter. Kirchgang 1/2 Uhr. Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Osternmontag, den 28. März 1921** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Lohsen“ in Wehingen freundlichst einzuladen. **Karl Harr & Anna Stidel** Zimmermann, Sohn des Konrad Harr, Zimmermann in Wehingen, Tochter des Johann Georg Stidel, Holzhauser, Wehingen. Kirchgang 12 Uhr. Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Kurse am 23. März 1921

mitgeteilt durch die **Gewerbebank Nagold e. G. u. d. H. in Nagold.**

| | | | |
|--------------------------|-------|-----------------------------------|--------|
| 5% Deutsche Reichsbank | 77.80 | Handbriefe u. Obligationen | |
| 1.-9. Kriegsanl. | 80.50 | 4% Frankl. Hypoth. Bank | 91.50 |
| 4% Bab. Anleihe | 80.50 | 3 1/2% dergl. | 87.- |
| 4% Würt. Staatsanl. | 79.50 | 4% Frankl. Hypoth. Bank | 85.- |
| 4% d. 1915, 1921 u. 1935 | 93.- | 4% Rhein. Hypoth. Bank | 94.50 |
| 3 1/2% dergl. a. 1875 | 79.- | 4% Würt. Hypoth. Bank | 101.25 |
| 3 1/2% „ a. 1879/80 | 83.25 | 3 1/2% dergl. k. A.-D. | 82.- |
| 3 1/2% „ a. 1881/83 | 83.25 | u. K.-N. | 82.- |
| Lit. L.-O. | 83.25 | 4% Würt. Kreditverein | 101.75 |
| 3 1/2% dergl. von 1908 | 83.25 | 4% Stuttgarter Stadt-Obligationen | 84.- |
| 3 1/2% dergl. von 1909 | 83.25 | | |

Erteilt an jedem...
Bestellungen...
Postboten...
Beim...
auswärts...
etw. der...
Monat...
Kriegs...
ein...
m...
deren...
ger...
bei...
nach...
in...
Nr. 70
Die heutige
Die nächste
Die...
Von der...
am...
orden...
Nr. 13/184...
gefordert...
in...
die...
rungen...
den...
fremde...
herauf...
Milliarde...
Für...
auf...
des...
Goldmark...
Be...
Fr...
wah...
in...
sch...
Kommission...
Den...
titel...
den...
reihen...
gung...
lagen...
Die...
Den...
lich...
der...
Pfe...
tion...
ist...
Reg...
worden...
des...
mehr...
par...
schen...
Milliarde...
Um...
daß...
markt...
Ber...
deutsche...
erfüllen...
Die...
15...
Sch...
zulegen...
lung...
Dem...
auf...
Kommission...
die...
wertem...
läßt...
länd...
ten...
kauf...
lande...
Die...
im...
der...
wieder...
der...
8...
deutsche...
von...
Während...
somm...
daß...
Vorz...
ist...
1/2...
Die...
fordert...
einer...
von...
Wode...
Die...
deutsche...
die...
Krieg...
libere...
Haupt...
ken...
eine...
tel...
sein...
maß